

**Neufassung der Preisliste des Zweckverbandes „Kommunale Wasserver-/  
 Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA)  
 für die Wasserversorgung ab dem 01.01.2019**

**Wasserversorgung**

<b>Grundpreis monatlich</b>	<b>ohne MwSt.</b>	<b>inkl. MwSt.</b>
<b>1. Versorgung von Wohnungseinheiten:</b>		
bis zwei Wohnungseinheiten (WE) einschl. einer integrierten Gewerbeeinheit (GE)	11,87 €	12,70 €
bei mehr als 2 WE, je abgeschlossener Wohnung	4,67 €	5,00 €
<b>2. Versorgung von WE <u>mit</u> Gewerbeeinheiten (GE), gemischt genutzte Grundstücke:</b>		
Summe von WE und GE bis 2*	11,87 €	12,70 €
Wenn die Summe von WE und GE die Zahl 2 übersteigt je WE und GE*	4,67 €	5,00 €
*Bei überwiegender gewerblicher Nutzung (Gesamtverbrauch je Einheit über 100 m <sup>3</sup> ) Berechnung nach 3.		
<b>3. Versorgung von Industriebetrieben, Gewerbe, Landwirtschaft und öffentlichen Einrichtungen:</b>		
Nach Wasserverbrauch pro Jahr gestaffelt		
0 bis 100 m <sup>3</sup>	11,87 €	12,70 €
101 bis 200 m <sup>3</sup>	15,40 €	16,48 €
201 bis 500 m <sup>3</sup>	30,80 €	32,96 €
501 bis 1.000 m <sup>3</sup>	41,25 €	44,14 €
1.001 bis 3.000 m <sup>3</sup> oder > 12 m <sup>3</sup> /h	82,50 €	88,28 €
3.001 bis 10.000 m <sup>3</sup> oder > 20 m <sup>3</sup> /h	129,25 €	138,30 €
10.001 bis 20.000 m <sup>3</sup> oder > 35 m <sup>3</sup> /h	180,13 €	192,74 €
mehr als 20.000 m <sup>3</sup> oder > 70 m <sup>3</sup> /h	308,00 €	329,56 €
<b>4. Für Gartengrundstücke, die nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind:</b>		
bis 30 m <sup>3</sup> pro Jahr	7,70 €	8,24 €
bei mehr als 30 m <sup>3</sup> gemäß Punkt 3.		

## Mengenpreis

### 5. Für Kunden nach 1., 2. und 3.:

je m <sup>3</sup>	2,06 €	2,20 €
-------------------	--------	--------

### 6. Für Kunden nach 4. (Gartengrundstücke) gilt folgende Mengenstaffel:

0 bis 10 m <sup>3</sup> /a	4,00 €	4,28 €
11 bis 20 m <sup>3</sup> /a	3,71 €	3,97 €
21 bis 30 m <sup>3</sup> /a	3,60 €	3,85 €

### 7. Nebenleistungen

Leistungsbezeichnung	ME	Preis EUR
<b>A Tiefbau</b>		
Tiefbau in unbefestigter Fläche	m	36,00
Zuschlag Tiefbau bei befestigter Fläche	m	80,00
Kopfloch bis 1,5 m x 1,0 m unbefestigte Fläche	St.	136,00
Kopfloch bis 1,5 m x 1,0 m befestigte Fläche	St.	270,00
Zulage für Hindernisse beim Tiefbau	St.	25,00
Maschinelle Durchörterung bis 75 mm	m	95,00
Maschinelle Durchörterung bis 150 mm	m	111,00
Mauerdurchbruch mit Wiederherstellung Ziegelmauer bis 400 mm	St.	130,00
Mauerdurchbruch mit Wiederherstellung Bruchstein bis 400 mm	St.	155,00
Mauerdurchbruch mit Wiederherstellung Betonwand bis 400 mm	St.	130,00
Mauerdurchbruch ohne Wiederherstellung Ziegelmauer	St.	100,00
Mauerdurchbruch ohne Wiederherstellung Bruchstein	St.	125,00
Mauerdurchbruch ohne Wiederherstellung Betonwand	St.	100,00
Verrechnungssatz für Zusatzleistung tiefbautechnischer Teil *	h	38,60
Verkehrssicherung/sonstige Genehmigungen	St.	zum Nachweis

**\*Ansatz auch für Leistungen, wenn der Einsatz maschinell nicht möglich ist oder von Kunden eine Handschachtung gefordert wird!**

<b>Leistungsbezeichnung</b>	<b>ME</b>	<b>Preis EUR</b>
<b>B Rohrverlegung</b>		
1. TW-Hausanschluss Neuanschluss / Erneuerung bis PE 50		
Anschluss an Versorgungsleitung	St.	813,00
Material, Montage Rohrleitung	m	10,35
Material, Montage Rohrleitung, Einsandung/Schutzrohr	m	15,00
2. TW-Hausanschluss Neuanschluss / Erneuerung bis PE 63		
Anschluss an Versorgungsleitung	St.	812,00
Material, Montage Rohrleitung	m	10,35
Material, Montage Rohrleitung, Einsandung	m	15,00
3. TW-Hausanschluss Neuanschluss / Erneuerung bis DN 100		
Anschluss an Versorgungsleitung ohne Material	St.	812,00
Montage Rohrleitung ohne Material	m	10,35
Montage Rohrleitung ohne Material, Einsandung	m	15,00
Material		zum Nachweis
4. Trennung Hausanschluss ohne Tiefbau		
Trennung Hausanschluss v. Versorgungsleitung unbefestigte Fläche	St.	605,00
Trennung Hausanschluss v. Versorgungsleitung befestigte Fläche	St.	605,00
Material ab DN 80		zum Nachweis
<b>C Sonstige Leistungen am Trinkwassernetz ohne Tiefbau</b>		
Einbau Absperrschieber bei Mehrfachanschluss	St.	180,00
Reparaturleistungen ohne Material	h	38,60
Montageleistungen ohne Material	h	38,60
Ortung von Rohrschäden / Leitungstrassen	h	65,00
Material		zum Nachweis

<b>Leistungsbeschreibung</b>	<b>ME</b>	<b>Preis EUR</b>
<b>Messeinrichtungen</b>		
Wasserzählerwechslung Qn 2,5	St.	85,00
Wasserzählerwechslung Qn 6	St.	90,00
Wasserzählerwechslung Qn 10	St.	95,00
Wasserzählerausbau Qn 2,5	St.	60,00
Wasserzählerausbau Qn 6	St.	65,00
Wasserzählerausbau Qn 10	St.	65,00
Wasserzählereinbau Qn 2,5	St.	60,00
Wasserzählereinbau Qn 6	St.	65,00
Wasserzählereinbau Qn 10	St.	65,00
		zum
Wasserzählerwechslung / Einbau / Ausbau ab DN 50		Nachweis
Zuschlag bei Schächten	St.	15,00
		zum
Wasserzähler neu / Reparatur gem. Fachwerkstatt		Nachweis
		zum
Beglaubigungsgebühr gem. Prüfstelle		Nachweis
		zum
Befundprüfung gem. Prüfstelle		Nachweis
Sonderablesung auf Verlangen des Kunden	St.	25,00
Umbau / Erweiterung Kundenanlage	h	38,60
<b>Benutzungsentgelte</b>		
Tankfahrzeug bis 7 cbm ohne Mengenpreis	h	80,00
Wasserfass bis 1 cbm ohne Mengenpreis	Tag	10,00
Wasserfass über 1 cbm ohne Mengenpreis	Tag	15,00
Ausleihe von Standrohrzählern für jeden angefangenen Monat	Mon.	10,00
Kaution für Standrohrzähler	St.	500,00
Kosten auf Verlangen / durch Verschulden des Kunden	h	38,60
Sperrung eines Anschlusses	St.	10,00
Öffnung eines Anschlusses	St.	10,00
		zum
Laborleistungen		Nachweis

## 8. Baukostenzuschüsse Trinkwasser

Der Anschlussnehmer ist bei Anschluss an das Leitungsnetz verpflichtet, dem ZWA einen Zuschuss zu den Kosten der Verteilungsanlagen zu erstatten. Bei Erschließung von separaten Versorgungsgebieten oder Baugebieten wird dieser Zuschuss nach den angefallenen Ist-Kosten ermittelt.

Berechnung je laufenden Meter Straßenfront des anzuschließenden Grundstückes bei Dimension der Versorgungsleitung:

bis einschl. DN 100	115,10 €/lfd. m
größer DN 100 einschl. DN 200	152,20 €/lfd. m
größer DN 200	167,80 €/lfd. m

Pauschale für 1 bis 2 Wohneinheiten (WE) inkl. einer integrierten Gewerbeinheit (GE) 2.523,00 €

**Die unter den Punkten 7. und 8. aufgeführten Preise sind umsatzsteuerpflichtig!**

**Hinweis:** Vor Beginn der Baumaßnahmen werden 70 % als Vorschuss auf den ermittelten BKZ erhoben. Die Zahlung muss auf Basis des angebotenen Vertrages ohne Rechtsmitteleinlegung bzw. deren Ankündigung erfolgen.

**9. Kosten bei Zahlungsverzug**

Mahnkosten werden je Vorgang fällig.

2,50 EUR Mahnkosten für Beträge von 5 ...50 EUR\*  
 5,00 EUR Mahnkosten für Beträge von 50,01 ... 250 EUR\*  
 7,50 EUR Mahnkosten für Beträge ab 250,01 EUR\*

\* Verzugszinsen nach BGB § 288, Abs. 1

**10. Lastschriftinzugsverfahren**

Kunden, die während des gesamten Abrechnungszeitraumes ununterbrochen am Lastschriftinzugsverfahren für alle Leistungen (Abwasser- und Wasserversorgungs-entgelte, Fäkalien- und Überschussschlammmentsorgung) des ZWA teilnehmen, erhalten einen Preisnachlass von 10,00 €/Jahr, der im folgenden Abrechnungszeitraum verrechnet wird.

Hainichen, 03.12.2018

Zweckverband „Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung  
 Mittleres Erzgebirgsvorland“  
 Eulenberger  
 Verbandsvorsitzender